

<b>Berufsgruppe</b>	Polizeibeamte	Polizeibeamte bei Bereitschafts- polizei*
<b>KV-Versorgung</b>		
während der Ausbildung	Beihilfe	Beihilfe
nach der Ausbildung	Beihilfe	Heilfürsorge
<b>Während der Heilfürsorge</b>		
Anspruch auf stationäre Wahlleistung	-	Ja, bei 26 EUR Gehaltsabzug mtl.
Abzug bei stationärer Heilbehandlung	-	
- Regelleistungen		Kein Abzug
- Zweibettzimmer		12 EUR / Tag
- Privatärztliche Behandlung		Kein Abzug
<b>Während der Beihilfe</b>		
Anspruch auf stationäre Wahlleistung	Ja, bei 26 EUR Gehaltsabzug mtl.	Ja, bei 26 EUR Gehaltsabzug mtl.
Abzug bei stationärer Heilbehandlung		
- Regelleistungen	Kein Abzug	Kein Abzug
- Zweibettzimmer	12 EUR / Tag	12 EUR / Tag
- privatärztliche Behandlung	Kein Abzug	Kein Abzug

Ruhezustandsbeamte sowie berücksichtigungsfähige Angehörige haben immer Anspruch auf Beihilfe.

\* Polizeibeamte in Rheinland-Pfalz werden in der Regel im 1. Jahr nach Beendigung der Ausbildung in der Bereitschaftspolizei eingesetzt, ggf. auch darüber hinaus und erhalten Heilfürsorge, solange sie der Bereitschaftspolizei zugeordnet sind. Der Anspruch auf Heilfürsorge entfällt mit der Versetzung aus der Bereitschaftspolizei in andere Bereiche und es besteht erneut Anspruch auf Beihilfe.